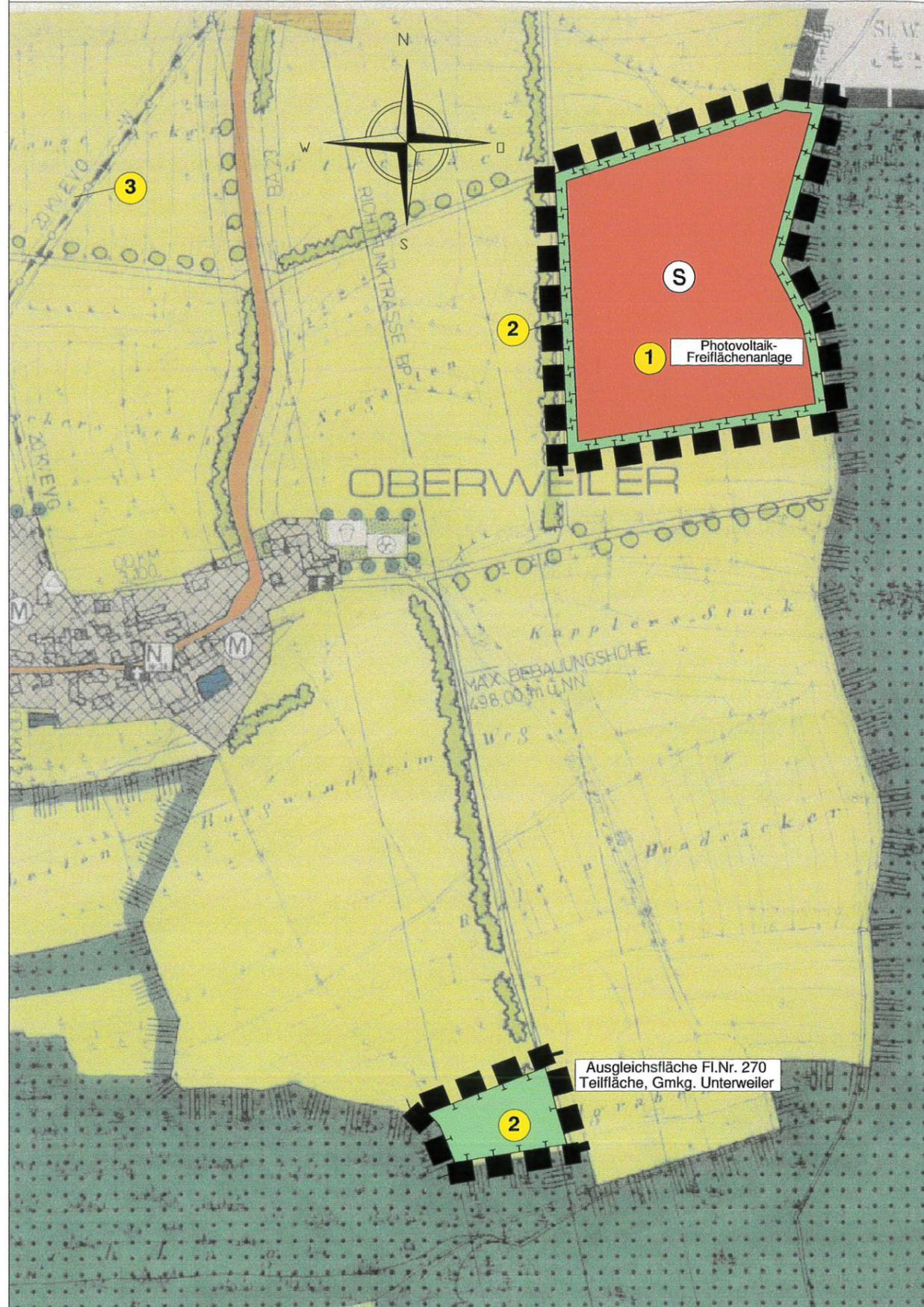


5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans
im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans
"Solarpark Burgwindheim", Gemarkung Unterweiler
Ausgleichsfläche FI.Nr. 270 Teilfläche, Gemarkung Unterweiler



2. VERFAHRENSVERMERKE ZUR 5. ÄNDERUNG

1. Der Gemeinderat des Marktes Burgwindheim hat in der öffentlichen Sitzung vom 31.07.2018 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans "SOLARPARK Burgwindheim" beschlossen.
2. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Burgwindheim wurde am 16.10.2018 in öffentlicher Sitzung gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.
3. Der Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 01.11.2018 im Amtsblatt Nr. 21/2018 des Marktes Burgwindheim ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.burgwindheim.de eingestellt.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.09.2018 hat in der Zeit vom 05.11.2018 bis 07.12.2018 stattgefunden.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom 25.09.2018 hat in der Zeit vom 05.11.2018 bis 07.12.2018 stattgefunden.
6. Der Gemeinderat des Marktes Burgwindheim hat am 18.12.2018 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan i. d. F. vom 18.12.2018 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
7. Die öffentliche Auslegung wurde am 10.01.2019 im Amtsblatt Nr. 1/2019, Jhrg. 42, Seiten 3-4 des Marktes Burgwindheim ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.12.2018 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.01.2019 bis einschl. 18.02.2019 öffentlich ausgelegt. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.burgwindheim.de eingestellt.
8. Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planänderung hat vom 18.01.2019 bis 18.02.2019 stattgefunden.
9. Der Markt Burgwindheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.02.2019 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.02.2019 festgestellt.

17. DEZ. 2019



Burgwindheim,
Markt Burgwindheim
Thaler
Heinrich Thaler (1. Bürgermeister)

10. Das Landratsamt Bamberg hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 14.01.2020 Az. 41.2.600-3/18 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

11. Ausgefertigt:



Burgwindheim,
Markt Burgwindheim
Thaler
Heinrich Thaler (1. Bürgermeister)

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 06. Feb. 2020 im Amtsblatt Nr. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam



Burgwindheim,
Markt Burgwindheim
Thaler
Heinrich Thaler (1. Bürgermeister)

5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANS DES MARKTES BURGWINDHEIM

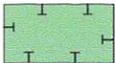
IM BEREICH DES QUALIFIZIERTEN BEBAUUNGSPLANS
"SOLARPARK BURGWINDHEIM"

Feststellungsexemplar

i.d.F. vom 26.02.2019

LEGENDE ZUR 5. ÄNDERUNG

1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
-  ① Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
hier: Photovoltaik - Freiflächenanlage
-  ② Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
hier: ökologische Ausgleichsflächen
z.B. Baugebietseingrünung mind. 5 m breit usw.
und externe Ausgleichsfläche
-  ③ 110 kV- und 20 kV-Freileitungen

Ist Bestandteil des Bescheides

vom 14.01.2020 Az 412-6100-3798


Dorsch
Verw. -Amtsrat

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

ÄNDERUNGSPLANUNG

M.: 1 : 5.000



Koenig + Kühnel

Ingenieurbüro GmbH
Eichenweg 11
96479 Weitramsdorf/OT Weidach
Tel. 09561/8339-0 Fax 8339-33


.....

Weitramsdorf, den 26.02.2019